

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Allgemeines

Die Altmühltherme bietet neben der Sauna- und Badelandschaft noch eine Erlebnisübernachtungen im Saunagarten an. Die SleepDome Übernachtung wird in Verbindung mit je einer Tageskarte für die Sauna am An- und Abreisetag angeboten. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln in ihrer jeweils gültigen Fassung das Vertragsverhältnis zwischen den Stadtwerken Treuchtlingen KU – Geschäftszweig Altmühltherme und den Gästen, die über die die Homepage ein Übernachtungserlebnis buchen.

Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt. Diesen wird ausdrücklich widersprochen. Die Vertragssprache ist deutsch.

Reservierung

Die Angebote im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an Gäste dar, Dienstleistungen oder Waren zu kaufen. Sie stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Nach Eingabe der Daten und dem Anklicken des Bestellbuttons am Ende des Buchungsprozesses gibt der Gast ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Belegungsvertrages ab. Die Reservierungsanfrage muss folgende Angaben enthalten: Vorname, Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Die Annahme erfolgt durch Zugang der Buchungsbestätigung nach Beendigung des Buchungsprozesses.

Korrekturhinweis

Eingaben können vor Abgabe der Bestellung jederzeit mit der Löschtaste berichtigt werden. Auf dem Weg durch den Bestellprozess wird über weitere Korrekturmöglichkeiten informiert. Der Bestellprozess kann jederzeit durch Schließen des Browser-Fensters komplett beendet werden.

Speicherung der Bestelldaten

Die Bestellung wird mit Einzelheiten zum geschlossenen Vertrag gespeichert.
Die AGB können jederzeit über die Webseite aufgerufen werden.

Weitergabe von Daten

Für die Durchführung des Vertrages ist die Weitergabe der Kundendaten an die Mitarbeiter im Haus erforderlich. Die Altmühltherme beachtet hierbei das Prinzip der Datensparsamkeit, d.h. der Umfang der Daten beschränkt sich auf das mögliche Minimum.

Rücktritt vom Vertrag durch Stadtwerke Treuchtlingen KU – Geschäftszweig Altmühltherme. Das Unternehmen ist in den folgenden Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt:

- Bei Störungen der Betriebsabläufe –insbesondere solche, die durch externe und nicht beeinflussbare Faktoren hervorgerufen werden
- Bei einem von außen kommenden,

auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbarem Ereignis (höherer Gewalt, d.h. bei Krieg oder Kriegsgefahr, innere Unruhen, instabile politische Verhältnisse, Epidemien, Naturkatastrophen, Lock Down) • Bei einer Buchung des Gastes unter falschen Angaben, die für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind.
In diesen Fällen bestehen keine Ansprüche der Gäste gegen das Unternehmen.

Absagen

Der Gast ist zur kostenfreien Absage nur berechtigt, wenn ihm aus von den Stadtwerken Treuchtlingen KU – Geschäftszweig Altmühltherme zu vertretenden Gründen ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, dem Rücktritt zuvor in Textform zugestimmt hat oder ein Rücktrittsrecht zwischen ihm und des Unternehmens zuvor in Textform vereinbart worden ist. Ein solches Rücktrittsrecht geht unter, wenn es nicht binnen der vom Unternehmen zugestandenen Frist in Textform ausgeübt worden ist. Gäste müssen ihre Buchung schriftlich absagen.

Ausfallzahlung

Die Buchung des Gastes ist rechtskräftig. Sollte der Gast zu dem gebuchten Termin tatsächlich verhindert sein, wird die Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme ggfls. einen weiteren Terminvorschlag unterbreiten. Sollte dann keine Übernachtung zu Stande kommen, gibt es keine Verpflichtung, einen weiteren Ersatztermins anzubieten. Dies liegt dem Unternehmen dann frei.

Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage gültigen Preise.

Zahlung

Die Zahlung ist sofort bei Abschluss des Buchungsvorgangs fällig. Als Zahlungsart werden Banküberweisung, PayPal sowie Kreditkartenzahlung akzeptiert.

Haftung

Gäste, die Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen oder für das Abhandenkommen von Gegenständen, insbes. Schlüsseln, verantwortlich sind, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen.

Der Gast ist verpflichtet, Mängel unverzüglich anzuzeigen. Er ist zudem verpflichtet, im Rahmen des ihm Zumutbaren beizutragen, die Störung zu beseitigen und drohende Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Besteht die Möglichkeit, dass der Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme ein außergewöhnlich hoher Schaden entsteht, muss der Gast hierauf ebenfalls unverzüglich hinweisen. Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme übernimmt nur die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Treuchtlingen KU -

Geschäftsbetrieb Altmühltherme oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme beruhen.

Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme übernimmt nur eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme beruhen.

Abgesehen davon haftet Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast vertraut und vertrauen durfte (wesentliche Vertragspflicht).

Wird eine wesentliche Vertragspflicht durch leichte Fahrlässigkeit verletzt, so haftet Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme in Höhe des vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens.

Außer in den Fällen von Vorsatz ist die Haftung für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, mittelbare und Folgeschäden ausgeschlossen. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von

Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese dem Host vor Ort ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Vermieters befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Es wird keine Haftung für die Garderobe übernommen. Zurückgebliebene Sachgegenstände des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt.

Verjährung

Die Dauer der regelmäßigen Verjährungsfrist für Ansprüche gegen die Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme beträgt zwei Jahre. Schadenersatzansprüche gegen die Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Treuchtlingen KU - Geschäftsbetrieb Altmühltherme oder auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Gastes beruhen.

Hausordnung

Die Hausordnung gehört zu den Vertragsvereinbarungen und ist somit wesentlicher Bestandteil des Belegungsvertrages.

Die Nutzung der Becken und Saunen im Saunagarten sind nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Für eine Nutzung und einen daraus entstandenen Schaden haftet das Kommunalunternehmen Stadtwerke Treuchtlingen nicht.

Mit der Buchung des SleepDomes ist das Lösen einer Tageskarte der Saunalandschaft am An- und Abreisetag zu den auf der Homepage angegebenen Preisen verbunden. Das Frühstück wird morgens um 8 Uhr bereitgestellt in Form eines Frühstückskorb und ist im Preis enthalten. Bei Verlassen der Anlage ist zu beachten, dass das Tor stets verschlossen wird.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch dieser Bestimmung – sollen nur wirksam sein, wenn sie in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsort ist Treuchtlingen.

Sind oder werden einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

Im Übrigen gilt das Gesetz. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Weißenburg.



Stadtwerke
Treuchtlingen KU -
Geschäftsbetrieb
Altmühltherme
Bürgermeister-Döbler-
Allee 12
Kontakt: Telefon: 09142 / 9602-20
E-Mail: info@altmuehltherme.de

Stand: 31.07.2023